

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43(0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Sandra Wachter
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 05.11.2015
Aktenzahl: 004-2 Wa

Ergebnisprotokoll

4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 22.10.2015 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Vor Beginn der Sitzung stellt der Leiter der Offenen Jugendarbeit Meiningen Mag. (FH) Peter Ionian anhand einer Power-Point-Präsentation der Gemeindevertretung die Arbeit der Offenen Jugendarbeit Meiningen vor.

Im Gedenken an das am 22.09.2015 verstorbene Gemeindevertretungsmitglied, Herr Ernst Neier wird eine Gedenkminute abgehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden Bgm. Thomas Pinter wurde die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes - Übernahme der Gst. Nr. 2880/12 KG Meiningen (Industriestraße) ins Eigentum der Gemeinde Meiningen - einstimmig beschlossen.

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben eines Einwohners bezüglich des Zustandes des Birkenweges.

GR Gerd Fleisch berichtet über die Vereinsobleutesitzung und die Sitzung des ÖPNV.

Umwidmung Gst. Nr. 2444/9 KG Meiningen

Auf Antrag des Vorsitzenden hat die Gemeindevertretung die Umwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2444/9 KG Meiningen von "Freifläche-Landwirtschaft" (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) einstimmig beschlossen.

Anpassung der Widmungsgrenzen Gst. Nr. 2850 KG Meiningen

Diese Anpassung ergibt sich auf Grund der Wegerschließung des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2850 – KG Meiningen.

Auf Antrag des Vorsitzenden hat die Gemeindevertretung die Anpassung der Widmungsgrenzen auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2850 KG Meiningen entsprechend den Plänen des Vermessungsbüros einstimmig beschlossen. Es ergeben sich folgende Widmungsanpassungen:

Fläche 1b: 126 m² von Freifläche Landwirtschaft /FL – in Bauerwartungsfläche (BW)
Fläche 1e: 487 m² von Freifläche Landwirtschaft /FL – in Bauerwartungsfläche (BW)
Fläche 1f: 26 m² von Bauerwartungsfläche (BW) – in Freifläche Landwirtschaft (FL)
Fläche 1h: 197 m² von Freifläche Landwirtschaft /FL – in Bauerwartungsfläche (BW)
Fläche 1k: 36 m² von Freifläche Landwirtschaft /FL – in Bauerwartungsfläche (BW)



Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter übergibt den Vorsitz aufgrund von Befangenheit gem. § 28 GG. an Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhrer und verlässt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG)

Vertragsinhalt: Bebauungspflicht, Kaufoption, Vorkaufsrecht

Die Gemeindevertretung hat die Unterzeichnung des Vertrages im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Eigentümerin des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2371/6 andererseits, einstimmig beschlossen.

Umwidmung (Gst. Nr. 2371/6) und Widmungsanpassung (2371/5 und 2371/3)

Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind erfüllt. Das Planungsgespräch wurde am 28.09.2015 geführt. Die Grundteilung wurde in der 6. Gemeindevorstandssitzung am 07.10.2015 nach Maßgabe des beiliegenden Lageplans des Vermessungsbüros Markowski Straka ZT GmbH, 6800 Feldkirch, GZ 19.664/15 vom 29. April 2015, beschlossen. Der Projektsicherungsvertrag, die Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) liegt vor.

Die Gemeindevertretung hat dem Entwurf zur Umwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2371/6 KG Meiningen (Fläche 790 m²) von „Freifläche - Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW) einstimmig zugestimmt.

Ebenso wurden der Entwurf der Teilumwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2371/5 KG Meiningen (Fläche 41 m²) von „Freifläche - Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW) und der Entwurf der Teilumwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2371/3 KG Meiningen (Fläche 133 m²) von „Freifläche - Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW) einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Thomas Pinter betritt um 20.54 Uhr wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG)

Vertragsinhalt: Bebauungspflicht, Kaufoption, Vorkaufsrecht

Die Gemeindevertretung hat die Unterzeichnung des Vertrages im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und der Eigentümerin des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2416 KG Meiningen (Fläche 96 m²) andererseits, einstimmig beschlossen.

Teilumwidmung Gst. Nr. 2416 KG Meiningen (Fläche 96 m²) – Vorlage des Entwurfes

Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind erfüllt. Das Planungsgespräch wurde am 28.09.2015 geführt. Der Projektsicherungsvertrag, die Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) mit der Eigentümerin liegt vor.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Teilumwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2416 KG Meiningen (Fläche 96 m²) von „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ (BW) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW) einstimmig beschlossen.

Beschluss Spiel- und Freiraumkonzept

Das Büro „Stadtland“ und das „Büro für Spielräume“ wurden von der Gemeinde Meiningen beauftragt ein Spiel- und Freiraumkonzept (SRK) für die Gemeinde Meiningen zu erstellen. Zur Erfassung der Bedürfnisse, Wünsche, Anregungen und auch Defizite wurden beim Spielraumkonzept zahlreiche Schritte gesetzt u.a.:

- Befragung der Kinder mit Fragebogen
- Workshops / Diskussionszirkel mit Jugendlichen
- Input von Meininger Eltern vor Prozessbeginn
- Sondernummer des Gemeindeblatts mit beiliegendem Fragebogen
- Arbeitsgruppen Workshops

Die Bevölkerung wurde durch Mittelungen in den Medien (Gemeindeblatt, Sondernummer „Spielraum z`Moaniga“) sowie auf der Gemeinde-Homepage laufend über die Fortschritte und die Ergebnisse des Prozesses informiert. Zielsetzung ist, die Spielraumversorgung im gesamten Gemeindegebiet zu verbessern.

Auf Antrag des Vorsitzenden Bgm. Thomas Pinter hat die Gemeindevertretung das Spiel- und Freiraumkonzept Meiningen einstimmig beschlossen.

Errichtung einer Verkehrssignalanlage

Antragsschreiben der Meininger Freiheitliche – FPÖ u. Parteifreie Bürger: GR Thomas Gehl erläutert die Begründung zur Errichtung einer Verkehrssignalanlage. Sollte der Lotsendienst nicht mehr funktionieren, so Gehl, so sei laut Verkehrskonzept Besch eine Lichtsignalanlage die zweitbeste Variante zur Sicherung des Schulweges.

Der Vorsitzende berichtet der Gemeindevertretung, dass das Verkehrskonzept von Besch & Partner für die L52/Schweizerstraße am 03.09.2015 digital an das Straßenbauamt Feldkirch gesendet wurde und in weiterer Folge um einen Besprechungstermin gebeten wurde. Dem Vorsitzenden wurde vom Straßenmeister telefonisch mitgeteilt, dass sich die zuständigen Gremien mit dem Verkehrskonzept L52/Schweizerstraße befassen werden und danach ein Besprechungstermin festgesetzt wird.

Der Vorsitzende berichtet der Gemeindevertretung auch von seinem Gespräch mit der Organisatorin des Schülerlotsendienstes. Die Organisatorin des Lotsendienstes hat in einem Schreiben zum oben genannten Antragsschreiben Stellung bezogen.

GR Eduard Keßler verweist auf diese Stellungnahme, dass der Lotsendienst bis Ende des Schuljahres gesichert und die Organisation des Lotsendienstes mit März 2016 neu zu besetzen sei. Die Argumentation der Meininger Freiheitlichen – FPÖ und Parteifreie Bürger sieht Keßler als „Panikmache“.

Vizebgm. Dr. Heribert Zöhrer kritisiert das Vorgehen der FPÖ. Hier wird nur versucht den Lotsendienst für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen. Thomas Gehl geht es nur darum, wieder einmal mit einem Thema in den Medien präsent zu sein. Konkret kritisiert Vizebgm. Dr. Zöhrer folgendes:

- Die Leiterin des Lotsendienstes wurde von der FPÖ nicht befragt.
- Die FPÖ stellt Behauptungen auf, die wie das Schreiben der Leiterin des Lotsendienstes zeigt, nicht stimmen.

GR Eduard Keßler beantragt die Vertagung der Anträge der Meininger Freiheitlichen – FPÖ und Parteifreie Bürger und die Zuweisung aller Anträge und diesbezüglichen Gutachten und Stellungnahmen zur Beratung an den Verkehrs- und Umweltausschuss.

GV Regina Wolf beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beide Anträge wurden einstimmig von der Gemeindevertretung angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. GV-Sitzung am 11. August 2015 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 3. GV-Sitzung vom 11.08.2015 als genehmigt.

**Gemeinde Meiningen – Übernahme der Gst. Nr. 2880/12 KG Meiningen (Industrie-
straße)**

Die Gemeindevertretung hat dem Kauf der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2880/12 KG Meiningen (Erweiterung Industriestraße) einstimmig zugestimmt. Die Liegenschaft ist im Eigentum einer Besitzergemeinschaft und hat ein Ausmaß von 532 m². Der Kaufpreis beträgt € 3,00. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Kaufes beauftragt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Christian Ammann erkundigt sich über die Versetzung der Ortstafel bei der Fa. Kolb.

GV Regina Wolf erklärt, dass der Beschluss „TTIP/CETA/TiSA – freie Gemeinde“ an den Vizekanzler weitergeleitet werden muss.

GV Thomas Trösztler macht auf die Verkehrssituation beim Zollamt Meiningen aufmerksam.

30.11.2015 - 16.00 Uhr Projekt Bewegung/Begegnung, Behördentreffen in Rüthi (CH)